



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sebastian Krieg
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
20.07.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0320/2012

Sehr geehrter Herr Krieg,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Stadt ist keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Zeitnahe Gespräche mit dem Vorhabensträger sollen in der Sache eine für beide Seiten zielführende Lösung bringen.

Zu 2.

Es ist weiterhin das Ziel, gemeinsam mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel der Erarbeitung eines B-Planes abzuschließen.

Zu 3.

Die Veränderungssperre läuft erstmalig am 18.11.2012 aus. Der Gesetzgeber regelt eine zweimalige Verlängerungsmöglichkeit für jeweils ein Jahr.

Zu 4.

Der Stadtrat kann entsprechend § 17 Absatz 1 BauGB durch Beschluss die Veränderungssperre zunächst ohne besondere Begründung um ein Jahr verlängern. Eine nochmalige Verlängerung nach Absatz 2 kann unter besonderen Umständen für ein weiteres Jahr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin